



Geschäftsordnung des SV Barkas Frankenberg 1984 e.V.

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben.....	S. 2
II.	Vorstandssitzungen.....	S. 2
III.	Geschäftsführung.....	S. 3
	Vorsitzender des Vereins.....	S. 3
	1. stellvertretende Vorsitzender.....	S. 3
	2. stellvertretende Vorsitzender.....	S. 4
	Schriftführer.....	S. 4
	Abteilungsleiter Fußball.....	S. 5
	Jugendleiter.....	S. 5
	Verantwortlicher AH-Fußball.....	S. 6
	Abteilungsleiter Radsport.....	S. 7
	Abteilungsleiter Kegeln.....	S. 8
	Abteilungsleiter Aerobic/Sportgymnastik.....	S. 9
	Platzwart.....	S.10
	Revisionskommission.....	S.10
	Inkrafttreten.....	S.11

Die Geschäftsordnung regelt für den Vorstand, der die Geschäfte für den Verein führt, sowie für die Leiter und Funktionäre der Sportabteilungen, unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortung des Vorsitzenden des Vereins, die Verantwortungsbereiche und auszuführenden Aufgaben.

Die Geschäftsordnung hat darüber hinaus Verbindlichkeit für alle Mitglieder des SV Barkas Frankenberg 1984 e. V. und ist über die Abteilungen den Mitgliedern zur Kenntnis und Beachtung zur Kenntnis zu geben.

I. Allgemeine Angaben

Name des Vereins:	SV Barkas Frankenberg 1984 e. V.
Juristische Person:	im Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz eingetragener Verein
Sitz des Vereins:	Hammertal 3, 09669 Frankenberg Sa.
Vertretung:	Vorsitzender 1. stellvertretender Vorsitzender 2. stellvertretender Vorsitzender

II. Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen finden grundsätzlich am 2. Mittwoch des Monats, jedoch mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet, im Vertretungsfall vom 1. oder 2. stellvertretenden Vorsitzenden (Reihenfolge). Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden. Alle Vorstandsmitglieder gemäß dem Vereinsstatut haben Sitz und Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt immer per Handzeichen. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses ist vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Protokoll ist vereinsintern zu behandeln. Protokolle der Vorstandssitzungen können auf Antrag und nach Beschluss des Vorstands den Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht werden.

III. Geschäftsführung

Vorsitzender des Vereins

Aufgaben

Der Vorsitzende leitet den Verein unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Er ist Vorstand gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Er vertritt den Verein bei den Fachverbänden.

Er leitet die Vorstandssitzungen und legt den Personenkreis fest, der an den Sitzungen teilnimmt.

Er trägt gemeinsam mit dem Hauptkassierer des Vereins (Schatzmeister) die Verantwortung für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Vereins.

Er ist für die Bestellung und Entlassung der Trainer/Übungsleiter der Mannschaften des Vereins, in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen und nach Beschluss des Vorstandes, zuständig.

Er nimmt die repräsentativen Aufgaben des Vereins wahr.

Er analysiert gemeinsam mit den Abteilungsleitern und dem Vorstand regelmäßig die Vereinsentwicklung und erarbeitet entsprechende Strategien und Methoden zur weiteren Verwirklichung des Vereinszwecks.

Er oder ein bevollmächtigtes Mitglied des Vorstands zeichnet den Schriftwechsel im Außenverhältnis des Vereins.

Im Innenverhältnis übt der Vorsitzende die Anleitung und Kontrolle gemäß der vertikalen und horizontalen Struktur des Vereins aus. Dazu hat er bei Notwendigkeit die fachliche Kompetenz der Mitglieder des Vorstands und der Leiter der Sportabteilungen zu berücksichtigen und zu sichern. Er hat in diesem Zusammenhang Weisungsrecht gegenüber den Abteilungen.

1. stellvertretende Vorsitzender

Aufgaben

Vertretung des Vorsitzenden unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

Erstellen von Statistiken und Zuarbeiten an den Landessportbund und sonstigen Verbänden, Einrichtungen und Behörden;

Erstellen und Führen der Mitgliederkartei des Vereins durch Zuarbeit der Sportabteilungen;

Koordinierung von Baumaßnahmen des Vereins;

Einsatz des Platzwartes/Gerätewartes gemäß Aufgabenkatalog;

Steuererklärung an das Finanzamt in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Steuerbüro;

fiskalische Veranlassungen im Außen- und Innenverhältnis gemäß Vollmachterteilung;

Ausstellen von Spendenbescheinigungen für Sponsoren und Zuwendungsgeber des Vereins;

Ansprechpartner für die beauftragte Sportmarketingfirma;

zeitnahes Abrufen und ggf. Beantworten eingehender Mails an Mailadresse des Vorstands

2. stellvertretende Vorsitzender

Aufgaben

Vertretung des Vorsitzenden (Reihenfolge) und des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Schriftführer

Aufgaben

allg. Geschäftsführung des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden;

Erledigung von anfallendem Schriftverkehr, soweit nicht der Vorsitzende, der 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende sowie die Leiter der Sportabteilungen zuständig sind; Öffentlichkeitsarbeit, soweit nicht der Vorsitzende, der 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende sowie die Leiter der Sportabteilungen zuständig sind;

termingerechte Einladung zu Sitzungen nach Absprache mit dem Vorsitzenden;

Protokollführung bei allen Sitzungen des Vorstandes;

Fertigen von Kopien der Protokolle für alle Vorstandsmitglieder;

Überwachung der Ausführung von Vorstandsbeschlüssen;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen

Hauptkassierer des Vereins

Aufgaben

Zuarbeit zur Finanzplanung des Hauptvereins;

verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte des Hauptvereins im Außen- und Innenverhältnis in Zusammenarbeit mit dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

finanzielle Durchführung von Veranstaltungen und Festen in Zusammenarbeit mit den Sportabteilungen;

Übertragung von Einzelaufgaben auf die Kassierer der Sportabteilungen;

verantwortlich für die Durchführung und Organisation des Zahlungsverkehrs des Hauptvereins im Außen- und Innenverhältnis unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

Information des Vorsitzenden bei Liquiditätsproblemen und finanziellen Schwierigkeiten des Vereins;

verantwortlich für die jährliche Haushaltsabrechnung

Abteilungsleiter Fußball

Aufgaben

Leitung der Abteilung Fußball unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

verantwortlich für den Spielbetrieb der Mannschaften in Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter der Abteilung;

Zusammenarbeit mit den Trainern und Übungsleitern der Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter der Abteilung;

Überwachung des Trainingsbetriebs gemäß den Vorgaben zum Trainingsbetrieb des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter der Abteilung;

Vertretung der Spieler gegenüber dem Vorstand;

Verlegung von Spielen und entsprechende Information der Spieler und des Vorstands;

Passwesen der Abteilung (Einsatz berechtigter Spieler, Einsendung von Pässen bei Nichtvorlage, usw.);

Teilnahme an Tagungen des Kreises, Saisonbesprechungen u. ä;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der Mitglieder der Abteilung Fußball in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte der Abteilung unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung. Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf den Kassierer schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Information des Vorsitzenden zu allen Angelegenheiten der Abteilung Fußball, insbesondere über geplante Veranstaltungen, Trainingslager der Abteilungsmannschaften, usw.;

Mit Vollmachterteilung führt der Abteilungsleiter im Außenverhältnis das erforderliche Melde- und Berichtswesen durch und trägt Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung.

bei Sportunfällen verantwortlich für die Organisation der medizinischen Erstversorgung des Mitglieds und Sicherung der fristgemäßen Unfallmeldung. Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf die Trainer/Übungs- und Mannschaftsleiter schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Belehrung, mindestens halbjährlich, aller Trainer, Übungs- und Mannschaftsleiter hinsichtlich eines pflichtgemäßen, den gesetzlichen/rechtlichen Anforderungen entsprechenden Trainings und Übungsbetriebs (Sicherung des Unfall- und Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Abteilung). Dabei ist insbesondere auf den Übungs- und Trainingsbetrieb der Kinder und Jugendlichen unter strenger Beachtung des Kinder- und Jugendschutzes, der Obhuts- und Aufsichtspflichten gegenüber den Kinder und Jugendlichen, der Unfallverhütung usw. zu achten. Die Belehrungen sind durch Unterschrift zu dokumentieren und in Kopie dem Vorsitzenden zur Kenntnis zu geben.

Durchführung von regelmäßigen Abteilungssitzungen mit den Verantwortlichen der Abteilung und Sicherung der Protokollierung. Die Protokolle sind in Kopie dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Schriftführer des Vorstandes;

Überwachung des Internet-Auftritts der Abteilung;

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Abteilung kann der Abteilungsleiter entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf geeignete Mitglieder der Abteilung, auf die Mitglieder der Abteilungsleitung, auf Trainer, Übungs- und Mannschaftsleiter delegieren. Die Delegation hat in Schriftform zu erfolgen. Über eine Delegation von Aufgaben ist dem Vorstand unverzüglich zu berichten.

Der Abteilungsleiter hat bei Abwesenheit in geeigneter Weise einen Vertreter zur Wahrnehmung aller pflichtgemäßen Aufgaben zu bevollmächtigen und darüber dem Vorstand Mitteilung zu geben.

Jugendleiter

Aufgaben

verantwortlich für die Jugendarbeit des Vereins unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie der Beschlüsse der Abteilung Fußball;

verantwortlich für den Spielbetrieb der Jugendmannschaften in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Fußball;

Zusammenarbeit mit den Trainern, Übungs- und Mannschaftsleitern der Jugendmannschaften;

Teilnahme an Tagungen, usw;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der aktiven Jugend-Fußballer in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter und Kassierer der Abteilung Fußball;

Ansprechpartner des Vereins für die Eltern der Kinder und Jugendlichen;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer des Vorstandes

Verantwortlicher AH-Fußball

Aufgaben

verantwortlich für den geordneten AH-Fußball-Spielbetrieb unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie der Beschlüsse der Abteilung Fußball;

rechtzeitige Bekanntgabe von Spielterminen und Turnieren in Abstimmung mit der Abteilungsleitung Fußball;

Verlegung von Spielen und entsprechende Informationen an die Spieler;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der AH-Fussballer;

Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs der AH-Mannschaft (Kopie zur Kenntnis an den Vorsitzenden);

Koordinierung von Aktivitäten der Fußballsportgruppe „Montagskicker“ und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Sportgruppe;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Schriftführer des Vorstandes

Abteilungsleiter Radsport

Aufgaben

Leitung der Abteilung Radsport unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

verantwortlich für die Teilnahme von Mitgliedern der Abteilung an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen;

Überwachung des Trainings- und Sportbetriebes;

Vertretung der Mitglieder der Abteilung gegenüber dem Vorstand;

Teilnahme an Tagungen u. ä.;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der Mitglieder der Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte der Abteilung unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf den Kassierer schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Information des Vorsitzenden zu allen Angelegenheiten der Abteilung, insbesondere über geplante Veranstaltungen, Trainingslager usw.;

Mit Vollmachterteilung führt der Abteilungsleiter im Außenverhältnis das erforderliche Melde- und Berichtswesen durch und trägt Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung.

verantwortlich für die Organisation der medizinischen Erstversorgung des Mitglieds und Sicherung der fristgemäßen Unfallmeldung bei Sportunfällen;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf Mitglieder der Abteilung schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Belehrung, mindestens halbjährlich, hinsichtlich eines pflichtgemäßen, den gesetzlichen/rechtlichen Anforderungen entsprechenden Trainings- und Sportbetriebes (Sicherung des Unfall- und Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Abteilung);

Die Belehrungen sind durch Unterschrift zu dokumentieren und in Kopie dem Vorsitzenden zur Kenntnis zu geben.

Durchführung von regelmäßigen Abteilungssitzungen mit den Verantwortlichen der Abteilung und Sicherung der Protokollierung;

Die Protokolle sind in Kopie dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs der Abteilung;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Schriftführer des Vorstandes;

Überwachung des Internet-Auftritts der Abteilung;

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Abteilung kann der Abteilungsleiter entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf geeignete Mitglieder der Abteilung und auf die

Mitglieder der Abteilungsleitung delegieren. Die Delegation hat in Schriftform zu erfolgen. Über eine Delegation von Aufgaben ist dem Vorstand unverzüglich zu berichten.

Der Abteilungsleiter hat bei Abwesenheit in geeigneter Weise einen Vertreter zur Wahrnehmung aller pflichtgemäßen Aufgaben zu bevollmächtigen und darüber dem Vorstand Mitteilung zu geben.

Abteilungsleiter Kegeln

Aufgaben

Leitung der Abteilung Kegeln unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

verantwortlich für die Teilnahme von Mitgliedern der Abteilung an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen;

Überwachung des Trainings- und Sportbetriebes;

Vertretung der Mitglieder der Abteilung gegenüber dem Vorstand;

Teilnahme an Tagungen u. ä.;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der Mitglieder der Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte der Abteilung unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf den Kassierer schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Information des Vorsitzenden zu allen Angelegenheiten der Abteilung, insbesondere über geplante Veranstaltungen usw.;

Mit Vollmachten führt der Abteilungsleiter im Außenverhältnis das erforderliche Melde- und Berichtswesen durch und trägt Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung.

bei Sportunfällen verantwortlich für die Organisation der medizinischen Erstversorgung des Mitglieds und Sicherung der fristgemäßen Unfallmeldung;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf Mitglieder der Abteilung schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Belehrung, mindestens halbjährlich, hinsichtlich eines pflichtgemäßen, den gesetzlichen/rechtlichen Anforderungen entsprechenden Trainings- und Sportbetriebes (Sicherung des Unfall- und Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Abteilung);

Die Belehrungen sind durch Unterschrift zu dokumentieren und in Kopie dem Vorsitzenden zur Kenntnis zu geben.

Durchführung von regelmäßigen Abteilungssitzungen mit den Verantwortlichen der Abteilung und Sicherung der Protokollierung;

Die Protokolle sind in Kopie dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs der Abteilung;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitserhebungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Schriftführer des Vorstandes;

Überwachung des Internet-Auftritts der Abteilung;

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Abteilung kann der Abteilungsleiter entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf geeignete Mitglieder der Abteilung und auf die Mitglieder der Abteilungsleitung delegieren. Die Delegation hat in Schriftform zu erfolgen. Über eine Delegation von Aufgaben ist dem Vorstand unverzüglich zu berichten.

Der Abteilungsleiter hat bei Abwesenheit in geeigneter Weise einen Vertreter zur Wahrnehmung aller pflichtgemäßen Aufgaben zu bevollmächtigen und darüber dem Vorstand Mitteilung zu geben.

Abteilungsleiter Aerobic/Sportgymnastik

Aufgaben

Leitung der Abteilung Sportgymnastik unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen;

verantwortlich für die Teilnahme von Mitgliedern der Abteilung an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen;

Überwachung des Trainings- und Sportbetriebes;

Vertretung der Mitglieder der Abteilung gegenüber dem Vorstand;

Teilnahme an Tagungen u. ä.;

Überwachung der Vereinsmitgliedschaft der Mitglieder der Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

verantwortlich für die Führung der Kassengeschäfte der Abteilung unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Kassierer der Abteilung;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf den Kassierer schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Information des Vorsitzenden zu allen Angelegenheiten der Abteilung, insbesondere über geplante Veranstaltungen usw.;

Mit Vollmachterteilung führt der Abteilungsleiter im Außenverhältnis das erforderliche Melde- und Berichtswesen durch und trägt Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung. bei Sportunfällen verantwortlich für die Organisation der medizinischen Erstversorgung des Mitglieds und Sicherung der fristgemäßen Unfallmeldung;

Hierzu können Verantwortlichkeiten durch den Abteilungsleiter auf Mitglieder der Abteilung schriftlich delegiert werden. Der Vorsitzende ist darüber zu informieren.

regelmäßige Belehrung, mindestens halbjährlich, hinsichtlich eines pflichtgemäßen, den gesetzlichen/rechtlichen Anforderungen entsprechenden Trainings- und Sportbetriebes (Sicherung des Unfall- und Gesundheitsschutzes der Mitglieder der Abteilung);

Die Belehrungen sind durch Unterschrift zu dokumentieren und in Kopie dem Vorsitzenden zur Kenntnis zu geben.

Durchführung von regelmäßigen Abteilungssitzungen mit den Verantwortlichen der Abteilung und Sicherung der Protokollierung;

Die Protokolle sind in Kopie dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Erladigung des anfallenden Schriftverkehrs der Abteilung;

verantwortlich für die Alters- und Vereinszugehörigkeitsehrungen der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Schriftführer des Vorstandes;

Überwachung des Internet-Auftritts der Abteilung;

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Abteilung kann der Abteilungsleiter entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf geeignete Mitglieder der Abteilung und auf die Mitglieder der Abteilungsleitung delegieren. Die Delegation hat in Schriftform zu erfolgen. Über eine Delegation von Aufgaben ist dem Vorstand unverzüglich zu berichten.

Der Abteilungsleiter hat bei Abwesenheit in geeigneter Weise einen Vertreter zur Wahrnehmung aller pflichtgemäßen Aufgaben zu bevollmächtigen und darüber dem Vorstand Mitteilung zu geben.

Platzwart

Aufgaben

Bei Beschäftigung eines Platzwartes, handelt dieser nach einem Aufgabenkatalog. Weisungsberechtigt sind der Vorsitzende und der 1. stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Bei Abwesenheit beider ist der Abteilungsleiter Fußball weisungsberechtigt.

In Zuständigkeit des 1. stellvertretenden Vorsitzenden liegt die regelmäßige Belehrung, mindestens halbjährlich, des Platzwartes zur Sicherung des Unfall- und Gesundheitsschutzes. Die Belehrung hat schriftlich zu erfolgen und ist durch Unterschrift zu dokumentieren.

Revisionskommission

Die Mitglieder der Revisionskommission führen ihre Aufgaben in Vorbereitung der Jahreshauptversammlung des Vereins aus. Darüber hinausgehende Revisionen können vom Vorstand angewiesen werden. Das betrifft insbesondere auch die Prüfung der Abteilungen des Vereins und des Betriebes der Sportgaststätte.

Aufgaben

Prüfung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen;

Prüfung der Kasse;

Prüfung auf die satzungsgemäße Verwendung der Mittel des Vereins

Ein Mitglied der Revisionskommission erstattet in der Jahreshauptversammlung einen Prüfbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Kassenführung und bei Bestätigung der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel die Entlastung des Vorstandes.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde einstimmig vom Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez.: Meisel
Vorsitzender